

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

H230071 784877 HOT666676 Textil und Leder-Impraegnierung D-de

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Imprägnierspray für Leder und Textilien.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HOTREGA GmbH

36364 Bad Salzschlirf

Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf

Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900

E-Mail: info@hotrega.de

Ansprechpartner: Peter Eller Telefon: +49 (0)6648/9529-930

E-Mail: peter.eller@hotrega.de lnternet: www.hotrega.de

1.4. Notrufnummer: GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222-H229 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

n-Butylacetat

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan

Isopropylacetat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 2 von 13

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen
	fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält 76 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch. Vorsicht! Unbedingt beachten! Gesundheitsschäden durch Einatmen möglich! Nur im Freien und bei guter Belüftung verwenden! Nur wenige Sekunden sprühen! Großflächige Leder- und Textilerzeugnisse nur im Freien besprühen und gut auslüften lassen! Von Kindern fernhalten!

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Aerosole

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)			
67-63-0	Propan-2-ol			30 - < 35 %	
	200-661-7				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE				
123-86-4	n-Butylacetat			15 - < 20 %	
	204-658-1				
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H3				
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alka	ne, iso-Alkane, cyclische Verbindung	gen, <5% n-Hexan	15 - < 20 %	
	921-024-6		01-2119475514-35		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE H411	3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H	225 H315 H336 H304		
108-21-4	Isopropylacetat			< 1 %	
	203-561-1	607-024-00-6			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE	3; H225 H319 H336 EUH066			
106-99-0	1,3-Butadien; Buta-1,3-dien			< 0,1 %	
	203-450-8	601-013-00-X			
	Flam. Gas 1, Carc. 1A, Muta. 1B; H	I220 H350 H340			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 3 von 13

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	30 - < 35 %
	inhalativ: LC50	= 30 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 12800 mg/kg; oral: LD50 = 5045 mg/kg	
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	15 - < 20 %
	inhalativ: LC50	= 21 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >17600 mg/kg; oral: LD50 = 10770 mg/kg	
64742-49-0	921-024-6	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	15 - < 20 %
	inhalativ: LC50	= 88 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5840 mg/kg	
108-21-4	203-561-1	Isopropylacetat	< 1 %
	inhalativ: LC50	= 50,6 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 17400 mg/kg; oral: LD50 = 6750 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nicht anwendbar, da Aerosoldose.

Falls doch:

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Rauschzustand Bewusstlosigkeit. Kopfschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, CO2 und Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 4 von 13

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Für Frischluft sorgen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Den betroffenen Bereich belüften. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. maximale Lagerungstemperatur 50°CDer Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Selbstentzündliche Stoffe. Von starken Oxidationsmitteln, Säuren und Laugen fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Brandklasse: C

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Imprägniermittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 5 von 13

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	Υ	TRGS 900
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	Y	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	_	J -	Probennahme- zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	В	b

Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen (TRGS 910)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Beurteilungsmaßstab	ppm	mg/m³	F/m³	Hinweise/ÜF
106-99-0	1,3-Butadien	Akzeptanzkonzentration	0,2	0,5		b)
		Toleranzkonzentration	2	5		8

Stoffspezifische Äquivalenzwerte in biologischem Material zu Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen (TRGS 910)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Beurteilungsmaßstab	Parameter	Grenzwert	Untersu-	Proben-
					chungs-	nahme-
					material	zeitpunkt
106-99-0	1,3-Butadien	Akzeptanzkonzentration	3,4- Dihydroxybutyl-merkaptursäure (DHBMA) (in Kreatinin)	600 µg/g	U	b, c
		Toleranzkonzentration	3,4- Dihydroxybutyl-merkaptursäure (DHBMA) (in Kreatinin)	2900 µg/g	U	b, c

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	e Verbindungen, <5% n	-Hexan	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	699 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	699 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	773 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	609 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2035 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Empfehlung Schutzbrille



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 6 von 13

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min). Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Körperschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol; flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch benzinartig

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden.

Siedepunkt oder Siedebeginn und >80 °C

Siedebereich:

Untere Explosionsgrenze: 1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12 Vol.-%
Flammpunkt: <0 (Wirkstoff) °C

Zündtemperatur: Keine Daten vorhanden. DIN 51794

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden. Test Series H, part II,28

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:Nicht bestimmt.Dampfdruck:Nicht bestimmt.Dichte:0,785 g/cm³Relative Dampfdichte:Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: Nicht bestimmt.

Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 7 von 13

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel. Selbstentzündliche Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht geprüfte Mischung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	Propan-2-ol					
	oral	LD50 mg/kg	5045	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	12800	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	Ratte		
123-86-4	n-Butylacetat					
	oral	LD50 mg/kg	10770	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>17600	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	21 mg/l	Ratte		
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6	-C7, n-Alkan	ne, iso-Alkane	, cyclische Verbindungen,	<5% n-Hexan	
	oral	LD50 mg/kg	>5840	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	88 mg/l	Ratte		
108-21-4	Isopropylacetat					
	oral	LD50 mg/kg	6750	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 mg/kg	> 17400	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	50,6 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 8 von 13

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Auf Basis von Prüfdaten)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Die Bewertung basiert auf subjektiven Beobachtungen beim Menschen: Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit

verursachen. Kopfschmerzen. Kann Erfrierungen verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	Propan-2-ol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	4200	96 h	fish		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	13299	48 h	Daphnia magna		
123-86-4	n-Butylacetat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	18 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50	320 mg/l	96 h	(Alge)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	44 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Fischtoxizität	NOEC	205 mg/l	1 d	Daphnia magna		
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6-0	C7, n-Alkane	e, iso-Alkane,	cyclisch	e Verbindungen, <5% n-H	lexan	
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	10-100	96 h			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1-10				
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	2,045	28 d	Oncorhynchus mykiss		
	Crustaceatoxizität	NOEC	1 mg/l	21 d	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-21-4	Isopropylacetat	1,02

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 10 von 13

zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG) Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Beispiel: Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Oder: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 11
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 2

 Gefahrzettel:
 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.1Gefahrzettel:2.1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 11 von 13



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Begrenzte Menge (LQ): 1000mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase. Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Mindermengenregelung: < 1 Liter

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 29, Eintrag 40

Zusätzliche Hinweise

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 29

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG)

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 2,93

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 12 von 13

1.00 - 28.03.2024

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Gas: Entzündbare Gase

Aerosol: Aerosole

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Asp. Tox: Aspirationsgefahr Skin Irrit: Hautreizung Eye Irrit: Augenreizung Muta: Keimzellmutagenität Carc: Karzinogenität

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße • AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV: Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals • ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut • ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention - Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent, bioakkummulierbar, toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter • TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkummulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WKG 2 = wassergefährdend / WKG 3 = stark wassergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

[05.]			
Einstufung	Einstufungsverfahren		
Aerosol 1; H222-H229 Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen			
Skin Irrit. 2; H315	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"		
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"		
STOT SE 3; H336	Auf Basis von Prüfdaten		
Aquatic Chronic 2; H411	Auf Basis von Prüfdaten		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230071_784877_HOT666676_Textil_und_Leder-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 26.04.2024 Seite 13 von 13

und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)